



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 28. November 2014

P r o t o k o l l

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 24.11.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wiegel, Heike

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus
Dette, Ehrhard
Gerndt, Reinhard Dr.
Hantelmann, Klaus
Puhle, Stefan
Tiedt, Thorsten
Vree, Friedhelm

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Balder, Pierre
Brandt, Volker
Dettmann, Udo
Voges, Reinhard

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen
Volkers, Sven

Dezernent
Amtsleiter Bauen und
Planen

Teletzki, Rolf
Wronski, Ulrike

Amtsleiter Umwelt
Abteilungsleiterin Natur- und
Landschaftsschutz

Weber, Wolfgang

Protokollführer

Als Gäste

zwei Vertreter der Presse
ein Zuhörer

Herr Fuder
Herr Lünstedt

Firma merkWatt
Firma carzapp GmbH

Herr Piske
Frau Schneider-Arndt

Autohaus Piske
Autohaus Piske

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: Mobilität im ländlichen Raum
Vorlage: XVII-0418/2014/1
8. Carsharing in Wolfenbüttel
hier: Bericht der Fa. Piske
9. Gewährung eines Zuschusses für das Artenschutzzentrum des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in Leiferde bei Gifhorn
Vorlage: XVII-0488/2014
10. Gewährung eines Zuschusses für den Bahnhof Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0500/2014
11. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: XVII-0490/2014

12. Masterplan Naturschutz Landkreis Wolfenbüttel
hier: Bericht der Verwaltung
13. Integriertes Gewässer- und Auenmanagement Oker im nördlichen Harzvorland
hier: Bericht der Verwaltung
14. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II
hier: Bericht der Verwaltung
15. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
16. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Löhr eröffnet um 18.30 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses. Besonders begrüßt er Herrn Lünstedt von der Firma carzapp GmbH, Berlin, Herrn Piske und Frau Schneider-Arndt vom Autohaus Piske, Wolfenbüttel, sowie die beiden Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Löhr stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragt werden.

Änderungen und / oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf. Die Niederschrift der 12. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet die Einwohnerfragestunde. Wortmeldungen ergeben sich nicht. Die Einwohnerfragestunde wird vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da keine Anfragen gestellt werden, wird der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da keine Anträge vorliegen wird der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hier: Mobilität im ländlichen Raum Vorlage: XVII-0418/2014/1

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Lünstedt von der Firma carzapp GmbH, Berlin den Ausschussmitgliedern sein Carsharing-Konzept vorzustellen.

Herr Lünstedt, Geschäftsführer und Mitbegründer des Unternehmens, berichtet, dass er mit Herrn Wagner auf der Cebit in Hannover ins Gespräch kam und sie sich über Carsharing im Allgemeinen und im ländlichen Raum unterhalten haben. Seinen Vortrag hält er anhand einer Power-Point-Präsentation.

Bisher ist es wenig attraktiv Carsharing im ländlichen Raum anzubieten, da hierzu eine gewisse „Flottengröße“ von Fahrzeugen, Servicepersonal, welches die Fahrzeuge wartet, reinigt usw., vorgehalten werden muss.

Die Firma carzapp hat einen etwas anderen Ansatz. Sie geht davon aus, dass etwa 40 Millionen Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen zugelassen sind, die aber im Schnitt 95 Prozent der Zeit still stehen.

Nicht die Neufahrzeuge, sondern diese bereits zugelassenen Fahrzeuge, werden mit einer kleinen Box, dem ZappKit ausgerüstet und ermöglichen damit privates carsharing. Die Installation dieser Box

erfolgt in maximal eineinhalb Stunden. Das ZappKit ist eine Hard- und Softwarelösung, welche das Öffnen von Fahrzeugen und Türen mit einer Smartphone-App ermöglicht.

Dies ermöglicht einen schlüsselloser Zugang zum Fahrzeug.

Des weiteren befindet sich die Zustellung von Paketen im Kofferraum von geparkten Autos in der Erprobungsphase.

Es fallen einmalig für die Installation der Box im Fahrzeug Kosten in Höhe von 399 Euro sowie monatlich ein Betrag von 19 Euro für den Hintergrundservice an. Die Vermietpreise legen die Fahrzeugbesitzer selbst fest.

Herr Brand möchte gern wissen wie es versicherungstechnisch aussieht, wenn sich der Schlüssel im Auto befindet.

Herr Lünstedt berichtet, dass die Fahrzeuge so gesichert sind, dass ein Diebstahl aufgrund der eingebauten Technik fast nicht möglich ist. Aufgrund dieser Sicherungsvorkehrungen hat sich die R+V Versicherung bereit erklärt, die Fahrzeuge zu versichern.

Dezernent Schillmann fragt nach, wie die Anfangsphase aussehen könnte.

Herr Lünstedt ist der Auffassung, dass man eine kleine „Fahrzeugflotte“ zur Verfügung haben sollte die z.B. aus dem Fahrzeugpool der Autohäuser, der Kommunen usw. bestehen könnte. Diese Fahrzeuge würden dann mit dem ZappKit ausgerüstet werden.

KAbg. Dette stellt die Frage: Was kann der Landkreis Wolfenbüttel tun, um das System im Landkreis Wolfenbüttel einzuführen.

Herr Lünstedt teilt mit, dass die Fahrzeuge, die daran teilnehmen sollen, mit dem ZappKit ausgerüstet werden. Über die „Plattform“ die dann noch eingerichtet werden müsste, können die Fahrzeuge von den Nutzern dann gebucht werden. Die „Fahrzeugflotte“ sollte anfangs aus fünf bis zehn Fahrzeugen bestehen.

Damit das System auch funktioniert, sollten ca. 40 Nutzer auf ein Fahrzeug kommen.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Herrn Lünstedt für die Ausführungen.

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII – 0418/2014 ergibt, vom 15. April 2014 zu entscheiden.

TOP 8 Carsharing in Wolfenbüttel hier: Bericht der Fa. Piske

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Schneider-Arndt vertritt das Autohaus Piske in Wolfenbüttel. Ihren Vortrag hält sie ebenfalls anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Sie führt aus, dass die Firma Ford die Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Das FORD Carsharing Konzept sieht vor, dass alle teilnehmenden Ford-Partner vernetzt sind.

Der Kunde kann das Fahrzeug seiner Wahl für den gewünschten Nutzungszeitraum im Internet, über die App oder auch telefonisch buchen. Das System kann bundesweit genutzt werden.

Kosten fallen lediglich für die tatsächliche Nutzung an. Unterhalts- und Versicherungskosten sind in den Gebühren bereits enthalten. Dafür müsse man sich nur einmal registrieren lassen und kann dann Car-Sharing nutzen. Zur Zeit nutzen ca. 250.000 Kunden das Angebot von Ford.

Für die Ausweitung des Angebots sucht die Firma Piske noch Stellplätze im Kreisgebiet.

Vorsitzender Lühr bedankt sich bei Frau Schneider-Arndt für die Ausführungen.

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 9 Gewährung eines Zuschusses für das Artenschutzzentrum des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in Leiferde bei Gifhorn
Vorlage: XVII-0488/2014**

Vorsitzender Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache noch einmal vor und weist darauf hin, dass es sich bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung handelt.

KAbg. Bosse stellt fest, dass das Artenschutzzentrum in Leiferde auch Aufgaben des Landkreises Wolfenbüttel übernimmt. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag, da von dem Artenschutzzentrum hervorragende Arbeit geleistet wird.

KAbg. Tiedt möchte gern wissen, inwieweit sich andere Kommunen an den Kosten des Artenschutzzentrums beteiligen und bittet die Verwaltung dies beim NABU-Artenschutzzentrum in Erfahrung zu bringen. Für ihn ist es vorstellbar, dass ein Zuschuss für die Ausbildungszeit gewährt wird.

KAbg. Dette unterstützt den Antrag ebenfalls.

KAbg. Hantelmann vertritt ebenfalls die Auffassung, dass das NABU-Artenschutzzentrum eine wichtige Institution ist, weil es betroffene Tiere wieder aufpäppelt und in die Freiheit zurück entlässt. Sollte es dass NABU-Artenschutzzentrum nicht geben, würde es für alle teurer werden, weil dann die Aufgaben durch den Landkreis Wolfenbüttel übernommen werden müssten.

Dezernent Schillmann weist darauf hin, dass es sich bei diesem Beschluss um eine politische Entscheidung handelt. Es geht hierbei darum, ob die Arbeit des Artenschutzzentrums es wert ist, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel an den Kosten des NABU-Artenschutzzentrums beteiligt. Und

wenn eine Kostenbeteiligung erfolgen soll, muss entschieden werden in welcher Höhe und für welchen Zeitraum der Zuschuss gewährt werden soll.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz verweist die Drucksache zur Beratung in die Fraktionen und überlässt es anschließend dem Kreisausschuss eine Entscheidung zu treffen.

TOP 10 Gewährung eines Zuschusses für den Bahnhof Schöppenstedt Vorlage: XVII-0500/2014

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache vor. Er verweist darauf, dass das Vorhaben unter dem Oberziel des Landkreises Wolfenbüttel „demografischer Wandel“ fällt und hier besonders die Mobilität im ländlichen Raum beeinflusst. Er merkt an, dass im Bereich der Stadt Schöppenstedt die Chance besteht, die geplante Park & Ride-Anlage um den Bahnhof Schöppenstedt kurzfristig zu realisieren.

Durch den Umbau des Bahnhofs Schöppenstedt zu einem Mobilitätszentrum könnte eine Dynamik aufkommen, die positive Folgewirkungen hat.

KAbg. Bosse unterstützt ausdrücklich das Projekt, weil damit sehr viele Probleme um den Bahnhof Schöppenstedt gelöst werden könnten.

KAbg. Tiedt steht dem Antrag ebenfalls positiv gegenüber. Für die CDU-Fraktion stellt sich die Frage ob die Finanzierung nicht über den Asse-Fonds möglich wäre.

Dezernent Schillmann hält das für einen guten Ansatz. Er weist aber darauf hin, dass die Gelder aus dem Asse-Fonds voraussichtlich erst 2016 zur Auszahlung kommen. Um das Bauvorhaben im Jahre 2015 beginnen zu können muss der Zuschuss auch im Haushalt 2015 veranschlagt werden.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz verweist die Drucksache zur Beratung in die Fraktionen und überlässt es anschließend dem Kreisausschuss eine Entscheidung zu treffen.

TOP 11 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: XVII-0490/2014

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann führt aus, dass die Teilhaushalte 60 Bauen und Planen sowie 64 Umwelt vergleichsweise unspektakulär sind.

Er weist darauf hin, dass im Teilhaushalt 60 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten der Ansatz von 1.176.000 Euro im Jahre 2014 auf 488.000 Euro im Jahre 2015 gesenkt wurde. Das hängt damit zusammen, dass eine Ersatzmaßnahme im Bereich Schladen nicht umgesetzt wird. Dadurch sind auch die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und der Abschreibungen betroffen.

Im Teilhaushalt 64 steigen die Personalausgaben, weil 2015 ein Klimaschutzbeauftragter eingestellt wird.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz verweist die Drucksache zur Beratung in die Fraktionen und überlässt es anschließend dem Kreisausschuss eine Entscheidung zu treffen.

TOP 12 Masterplan Naturschutz Landkreis Wolfenbüttel hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Fuder stellt den Masterplan Naturschutz für den Landkreis Wolfenbüttel vor. Seinen Vortrag hält er anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er überschreibt ihn mit dem Satz: „Wohnen wo andere Menschen Urlaub machen“.

Herr Fuder berichtet, dass der Masterplan Naturschutz von Vertretern der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Jägerschaft und dem Landkreis Wolfenbüttel als ein gemeinsames Strategiepapier erarbeitet wurde.

Die Ausgangslage ist die, dass die Artenvielfalt der gewachsenen Kulturlandschaft gestört und weiter bedroht wird. Dies geschieht u.a. durch den Siedlungsdruck, den Flächenverbrauch durch Infrastruktur sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung der fruchtbaren Bördeböden.

Der § 20 des BNatSchG schreibt vor, dass ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden soll, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat sich auf Flächen mit schon vorhandenem hohem Wert für die Natur und das Landschaftsbild konzentriert. Unter anderem ist dies die Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU, die Entwicklung von Streuobstwiesen die Pflege von Sonderbiotopen, die Gewässerrenaturierung und die kostenlose Bereitstellung von Gehölzen für Neuanpflanzungen (Braunschweiger Modell).

Eine Stabilität von Biotopen versucht man durch eben diese Vernetzung zu erreichen. Die Vernetzung von Biotopen erfordert sichere Räume für den ruhigen Aufenthalt, Ernährung, Austausch und Fortpflanzung. Außerdem müssen sichere Wege für Wanderungsbewegungen vorhanden sein. Im Ergebnis heißt es, dass mehrere sich überlagernde Netze der verschiedenen Arten vorhanden sind.

Auch die Akteure müssen sich vernetzen. Hier ist der Landschaftspflegeverband zu nennen, der schon seit 1997 besteht. Er setzt sich zusammen aus Naturschutzverbänden, der Landwirtschaft und dem Landkreis. Ziel ist es, gemeinsam naturnahe Landschaftsräume zu erhalten und neu schaffen.

Die Biotopvernetzung setzt drei Arbeitsschritte voraus. Im Ersten erfolgt die naturschutzfachliche Planung. Danach werden die Biotope und die Wanderwege hergestellt und zum Schluss ist die dauerhafte Unterhaltung der Biotope notwendig.

hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann berichtet, dass uns das Thema Notfallvorsorge versus Drainage- bzw. Lösungsmanagement in der nächsten Zeit noch intensiver beschäftigen wird. Es bedarf nach Ansicht des Bundesamtes für Strahlenschutz noch eingehender Untersuchungen, ob die Zugänge zu den Einlagerungskammern tatsächlich verfüllt werden müssen. Und wenn ja, dann stellt sich die Frage, wie dies bewerkstelligt werden kann.

Die Arbeitssicherheit ist dabei dann ein großes Thema, denn mit der Verfüllung wird auch die Statik des Grubengebäudes verändert.

Er weist darauf hin, dass die Zwischenlagerplanung nicht hinter der Endlagersuche zurückstehen darf.

KAbg. Wiegel weist darauf hin, dass man bei einer Verfüllung nicht mehr prüfen kann wohin die Lauge fließt.

Herr Dettmann versteht die Kritik an der Arbeit der Wissenschaftler in der Begleitgruppe nicht. Nach seiner Auffassung machen diese lediglich Ihre Arbeit. Im Übrigen bedeutet das Verfüllen für ihn eine Flutung im Kleinen.

KAbg. Bosse ist der Meinung, dass die Regionen bei der Endlagersuche nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 15 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann teilt mit, dass es drei Unterrichtungspunkte gibt. Der erste Punkt betrifft die Sicherung von Natura 2000 Gebieten. Dieser Punkt wird von Frau Wronski vorgetragen.

Frau Wronski berichtet, dass das FFH-Gebiet Nr. 123 „Harly, Ecker und Okertal“ und das EU-Vogelschutzgebiet V 58 „Okertal bei Vienenburg“ grenzüberschreitend in den Landkreisen Wolfenbüttel und Goslar liegen.

Die Sicherung der beiden Natura 2000-Gebiete soll u.a. durch die Änderung (Aufhebung und Neuerlass) der bestehenden Verordnungen zum NSG „Okertal“ und LSG „Harly“ erfolgen, deren Schutzgebiete sich ebenfalls grenzüberschreitend in den Landkreisen Wolfenbüttel und Goslar befinden.

Für den Bereich des NSG „Okertal“ wurde die Zuständigkeit für das Änderungs- bzw. Aufhebungsverfahren mit Erlass des MU vom 13.05.2009 (54-01462) auf den Landkreis Goslar übertragen, da sich auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel der deutlich kleinere Teil der Natura 2000-Gebiete befindet.

Da der Landkreis Goslar darüber hinaus bereit war, das Verfahren zur Änderung der LSG-

Verordnung „Harly“ auch für den Teilbereich im Landkreis Wolfenbüttel mit durchzuführen, hat das MU auf Antrag mit Erlass vom 02.06.2014 den Landkreis Goslar auch für die Änderung bzw. Aufhebung und Neuerlass der LSG-VO „Harly“ als zuständig erklärt. Dieses Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Das Verfahren zur Änderung der NSG-VO „Okertal“ wurde jedoch bereits eingeleitet.

Gemäß der Erlasse des MU ist vor Änderung oder Aufhebung und Erlass der Naturschutzgebietsverordnung durch den Landkreis Goslar das Einvernehmen mit dem Landkreis Wolfenbüttel herzustellen.

Aufgrund dessen erfolgte nach Erstellung eines VO-Entwurfes durch den Landkreis Goslar eine intensive Abstimmung über die Inhalte der VO zwischen den beiden Unteren Naturschutzbehörden.

Mit dem abgestimmten Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ wurden zunächst die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen ist am 20.11.2014 abgelaufen.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken der TÖBs werden nunmehr bearbeitet und nach Abwägung der Interessen ggfs. in den VO-Entwurf eingearbeitet. Führt die Prüfung und Auswertung zu wesentlichen Änderungen der inhaltlichen Regelungen, so wird eine erneute Beteiligung der TÖB stattfinden.

Gleichzeitig (soweit eine erneute Beteiligung erforderlich ist) bzw. anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung mit einer Frist von 1 Monat.

Die im Rahmen der Auslegung bzw. erneuten Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wiederum gewürdigt.

Anschließend wird der durch den Landkreis Goslar überarbeitete Entwurf erneut auf Verwaltungsebene mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel abgestimmt.

Nach erfolgter Abstimmung wird der VO-Entwurf sowohl im Landkreis Goslar als auch im Landkreis Wolfenbüttel den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis der Verwaltung: Eine Karte des FFH-Gebietes Harly, Ecker und Okertal bzw. EU-Vogelschutzgebiet Okertal bei Vienenburg ist dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Der zweite Punkt betrifft die Kommission Elm, die das Landschaftsschutzgebiet betreuen soll. Da die Basiserfassung noch nicht abgeschlossen ist, wird die Begehung voraussichtlich erst vor Ostern 2015 stattfinden.

Der dritte Punkt beschäftigt sich mit den Mitteln des Landes für Radwege an Landesstraßen. Landtagsabgeordneter Bosse hat im Landtag eine kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Als Ergebnis kam heraus, dass der Landkreis Aurich Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro und der Landkreis Wolfenbüttel nur Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro erhalten haben. Dezernent Schillmann vertritt die Auffassung, dass es nicht akzeptabel sein kann, dass so eine Ungleichbehandlung stattfindet.

KAbg. Bosse möchte gern wissen, ob es stimmt, dass ein Wolf im Elm gesichtet wurde.

Frau Wronski kann diese Meldung nicht bestätigen. Weist aber darauf hin, dass der Wolf auf dem „Vormarsch“ ist.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 16 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Vorsitzender Löhr um 21.15 Uhr die 13. Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in